

Rotheul, ein kleiner Ort an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, geprägt durch seine Streusiedlungen und die jahrzehntelangen Restriktionen der DDR-Grenzmaßnahmen, bedarf einerseits des Schutzes seines besonders wertvollen Naturraumes sowie andererseits dringender Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur.

Die bestehenden Landnutzungskonflikte sowie die gravierenden Erschließungsmängel sollen durch ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) entflochten bzw. behoben werden.

Vordringlichste Aufgabe ist die Erstellung eines den verschiedenen Nutzungsansprüchen genügenden Wege- und Gewässerplanes und seine kurzfristige Realisierung.

### **Vorbemerkung**

Am Beispiel der Flurbereinigung "Rotheul" soll aufgezeigt werden, wie Wege gesucht und beschriftet werden, um ein Gebiet, das aufgrund seiner jahrzehntelangen Abgeschiedenheit einen besonderen Status aufweist, durch Maßnahmen der Landentwicklung nachhaltig zu gestalten und die bestehenden Nutzungs- und Eigentumskonflikte aufzulösen.

### **Zustandsbeschreibung - Zeugnis jahrzehntelanger Abgeschiedenheit**

Ein erster Blick auf das topografische Kartenwerk der ehemaligen DDR (M 1:25.000) des betroffenen Gebietes - dem "gewöhnlichen" thüringischen Anwohner bis 1990 streng vorenthalten - lässt das Ausmaß der Probleme bereits deutlich werden.

Rotheul, seit 1994 Ortsteil der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz, liegt an der südlichen Peripherie des Landkreises Sonneberg/Thüringen und grenzt an den Landkreis Kronach im Freistaat Bayern an. Auf einer Länge von rund 8 km verläuft die Grenze der 542 ha umfassenden Gemarkung entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Das Areal des direkten ehemaligen Grenzstreifens, dem „Grünen Band“, ("Kolonnenweg" bis Landesgrenze) mit einer durchschnittlichen Breite von 100 m weist aufgrund seiner, aus den "Sicherheitsbedürfnissen" der ehemaligen DDR erwachsenen, exponierten Lage und Umweltbedingungen zahlreiche Standorte der Fauna und Flora auf, die ein Refugium für heute selten gewordene Arten darstellen.

Die sich an den Kolonnenweg "landeinwärts" anschließenden Flächen bilden insbesondere im Westen und Osten der Gemarkung ein kleinstrukturiertes Mosaik aus Wiesen-, Feld- und Waldbereichen, die

in den Niederungen zahlreiche kleine, flachgründige Teiche aufweisen, während sich im Süden ein geschlossenes vorwiegend mit Kiefern bestandenes Waldgebiet befindet.

Der Übergang von dem der Sukzession überlassenen Grenzstreifen zu den Flächen der Land- und Forstwirtschaft ist so harmonisch, dass die Bestrebungen der Thüringer Naturschutzverwaltung sowie der Verbände nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz darin bestehen den gesamten Naturraum der Gemarkung Rotheul durch Unterschutzstellung in seinem Bestand zu sichern und nachhaltig zu entwickeln.

Als Besonderheit weist Rotheul jedoch einen großen Bestand an Streusiedlungen (Wustungen) auf, welche sich vorwiegend südlich der kleinen und sehr offen bebauten Ortslage befinden. Die Erschließung dieser Wustungen erfolgt über befestigte als auch unbefestigte Wege, die größtenteils im Rahmen der Errichtung der ehemaligen Grenzanlagen entstanden und sich in einem überwiegend desolaten Zustand befinden. Eine eigentumsrechtliche Regelung erfolgte hierbei nicht, so dass die Zuwegung derzeit über Privatflächen stattfindet und ihre Nutzung einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre darstellt.

Das Interesse der Gemeinde diese untragbaren Zustände zu beheben ist groß, doch der rechtliche Handlungsrahmen war hierfür bisher nicht gegeben. Einerseits ist die Gemeinde nicht Eigentümer der Wege und andererseits existieren aufgrund der bestehenden Katasterverhältnisse (Urkataster von 1865) weitestgehend keine Wegeparzellen. Die gesamte Gemarkung Rotheul ist bisher nicht separiert.



Luftbildausschnitt  
Flurbereinigung "Rotheul"

-  Kolonnenweg
-  "Grünes Band"
-  Landesgrenze
  
-  bewohnte Wustungen
-  unbewohnte Wustungen

Abb. 1



Ausschnitt Topografische Karte der ehemaligen DDR - M=1:25.000

## Flurbereinigung "Rotheul"

- Verfahrensgrenze (soweit nicht Landesgrenze)
- . - . - . Landesgrenze Thüringen-Bayern
- Wustungen
- ▭ Ortsteil Rotheul

## Konfliktbewältigung

Die Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz bemüht sich seit 1994 um die Lösung der anstehenden Probleme, insbesondere der Verbesserung des ländlichen Wegenetzes und der ordnungsgemäßen Erschließung der bewohnten und unter Denkmalschutz stehenden Wustungen, Denkmalensemble „Rotheuler Wustungsdistrikt“. Aber wie, so die Kardinalfrage, können Investitionen im Rahmen des ländlichen Wegebbaus getätigt werden, ohne eigentumsrechtliche Klärung? Ein weiteres Problem stellte die geplante Unterschutzstellung der Gesamtgemarkung als Naturschutzgebiet dar. Beharrliches Nachfragen auf Kreis- und Landesebene brachte die Angelegenheit schließlich auf den Tisch der Landentwicklungsverwaltung.

Bereits die ersten Untersuchungen durch das Flurneuordnungsamt Meiningen Ende des Jahres 1998 ließen vor Ort erkennen, dass aufgrund der vorhandenen örtlichen und rechtlichen Verhältnisse mit kurzfristigen Maßnahmen keine befriedigenden Ergebnisse zu erreichen sind, sondern nur die umfassenden Instrumentarien der Landentwicklung auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes mögliche Lösungen bieten.

Somit wurde aufgrund des dringend notwendigen Handlungsbedarfs in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unmittelbar mit den Arbeiten zur Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG begonnen. Der Verzicht auf die Erstellung einer Vorerhebung, wie allgemein üblich, erwies sich unter dem Aspekt einer Aufwandsminimierung als richtig. Darüber hinaus entspricht die Zielsetzung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens, wie es der Gesetzestext im § 86 FlurbG darlegt, in idealer Weise den Erfordernissen im vorgesehenen Verfahrensgebiet.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der ersten Anhörung vor der Anordnung sind deutliche Belege dafür, dass erheblicher Neuordnungsbedarf vorhanden ist.

Die im Gebiet tätigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die Betreiber von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die Kommune und die Naturschutzbehörden und die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände brachten zum Ausdruck, dass Maßnahmen zur Regulierung bestehender Mängel und Defizite besonders in den Konfliktbereichen überfällig sind. Beispielhaft sei hier das Gebiet der Wustungen schlechthin genannt, das sich als Wohn- und Lebensraum, Wirtschaftsbereich der Land- und Forstwirtschaft, Nahrungs- und Rückzugsraum für die Pflanzen- und Tierwelt sowie auch Erholungs- und Freizeitraum für die unweit gelege-

nen Mittelzentren Sonneberg/ Neustadt und Kronach darstellt.

Das in Anordnung befindliche Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG soll kurzfristig dazu beitragen, insbesondere folgende Schwerpunkte zu lösen:

- Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse
- Nachhaltige Auflösung der landeskulturellen Nachteile, vor allem Verbesserung der Erschließung der Feldflur und der Wustungen unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes.
- Auflösung konkurrierender Nutzungsansprüche und Herbeiführung von Konsens und Interessenausgleich.
- Nachhaltige Sicherung der Landbewirtschaftung im konstruktiven Miteinander mit Eigentümern, dem Naturschutz und den Nutzern zum gegenseitigen Vorteil

## Ausblick

Das Flurbereinigungsverfahren "Rotheul" befindet sich gegenwärtig vor der Beschlussanordnung. Die gutbesuchte Aufklärungsversammlung im Mai 1999 verlief in einer konstruktiven Atmosphäre, die am gegebenen Interesse der voraussichtlich Beteiligten keinen Zweifel lässt.

Das Hauptaugenmerk des zuständigen Flurneuordnungsamtes wird nach erfolgter rechtskräftiger Anordnung darauf gerichtet sein, die Voraussetzungen zur kurzfristigen Herstellung eines intakten Wegenetzes im Bereich der Wustungen zu schaffen.

Noch 1999 soll u.a. gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Gemeinde, den Landwirten und den Naturschutzbehörden der Wegeplan erstellt werden, um im Jahr 2000 mit ersten investiven Maßnahmen zu beginnen. Ein wichtiger Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens ist die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des „Grünen Bandes“. Auf der Grundlage des Konzeptes „Grünes Band – Thüringen“ wird im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens noch 1999 unter Leitung des Flurneuordnungsamtes Meiningen eine lokale Projektgruppe „Grünes Band- Rotheul“ gebildet.

Diese Projektgruppe, in welcher u.a. vor allem die Eigentümer, die Naturschutzbehörden, die Landwirtschafts- und Forstverwaltung, die Gemeinde, der Thüringer Bauernverband sowie ausgewählte Verbände nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz und Nutzungsinteressenten sowie lokale Interessen-

gruppen mitwirken, wird für das „Grüne Band“ im Flurbereinigungsgebiet eine konsensfähige Entwicklungskonzeption erstellen. Diese Konzeption soll dann im Flurbereinigungsverfahren als Naturschutzgebiet durch Bodenmanagement und Flächentausch umgesetzt werden.

<p><u>Ansprechpartner:</u> Herr LBD Rainer Franke, Flurneuordnungsamt Meiningen, Frankental 1, PF 100653, 98606 Meiningen, Tel.: (03693) 400-0, Fax: (03693) 400327</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------